



Foto: ©anweber/fotolia.com

**DIAKONIE IM BRAUNSCHWEIGER LAND**  
**BEGRÜNDUNG – GESCHICHTE – STRUKTUREN**



## Inhalt

### Grundlagen und Erscheinungsformen von Diakonie in der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig

Zum Geleit	5
I. Begründungen von Diakonie	7
Diakonie, ihre neuzeitliche Begründung und Geschichte	7
II. Profil und Kontext von Diakonie	10
Entwicklung des Sozialstaates in Deutschland	10
Entwicklung der Diakonie im Sozialstaat	12
Anfragen an Diakonie	13
III. Diakonische Aktivitäten im Braunschweiger Land	14
Netzwerke zwischen Kirchengemeinden und Diakonie	14
Die Regionale Arbeit des Diakonischen Werkes	16
Das Konzept „Haus der Diakonie“	18
Verbundprojekte	22
Gemeinwesenorientierte Projekte	22
IV. Organisation der Diakonie im Braunschweiger Land und in Niedersachsen	23
Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V.	23
Diakonie in Niedersachsen	29
Finanzierung diakonischer Arbeit	31
Anhang	34



## ZUM GELEIT

Im Folgenden möchten wir Sie über die Diakonie im Braunschweiger Land informieren. Dabei steht das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V. im Mittelpunkt der Betrachtung.

Diakonie im Braunschweiger Land hat darüber hinaus viele Gesichter. Die Mitgliedseinrichtungen, zu denen auch die Propsteien der Landeskirche gehören, sind in vielfältigen Arbeitsbereichen diakonisch tätig. In diesem Zusammenhang sei auf das Begleitheft zu dieser Broschüre „Diakonie im Braunschweiger Land. Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V. und seine Mitglieder“ verwiesen, in dem alle Einrichtungen der Diakonie im Braunschweiger Land aufgeführt sind.

Barmherzigkeit ist die Weise, in der Gott im Alltag der Welt gegenwärtig ist. Allen diakonischen Einrichtungen ist dies ein Impuls zum barmherzigen Tun in der Nachfolge Jesu und ein Leitmotiv.

Zugleich beschreibt die Barmherzigkeit Gottes in der Welt den Ausgangspunkt und Grund der Diakonie, worauf im ersten Teil dieses Heftes hingewiesen und sodann die Geschichte Diakonie der Neuzeit beleuchtet wird. In einem zweiten Teil folgt die Darstellung des Ortes der Diakonie im Kontext der Entwicklung des bundesdeutschen Sozialstaates.

Arbeitsfelder des Diakonischen Werkes und dessen Strukturen werden schließlich im dritten und vierten Kapitel dargestellt, wobei auch aktuelle Entwicklungen der Diakonie in Niedersachsen zu diesen ins Verhältnis gesetzt werden.

Ich hoffe, dass diese Darstellung Ihnen wesentliche Zusammenhänge der Diakonie verständlich erläutert und danke Ihnen für alles Engagement und Interesse im Feld der Diakonie.



Dr. Lothar Stempin  
Direktor des Diakonischen Werkes der  
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V.

Braunschweig im Mai 2010

## I. BEGRÜNDUNGEN VON DIAKONIE

6 Hinter dem Wort „Diakonie“ steht in unserer Gesellschaft eine komplexe Wirklichkeit. Denn Diakonie bezeichnet die soziale Arbeit der Kirche und zugleich den gestalteten christlichen Glauben Einzelner. Diakonie ist praktizierte Nächstenliebe und zugleich ein mächtiger Wohlfahrtsverband in unserem subsidiär verfassten Sozialstaat. Diakonie ist einer der größten Arbeitgeber in der Bundesrepublik (450.000 Beschäftigte in über 27.000 Einrichtungen) und Einsatzfeld für viele Ehrenamtliche. Diakonie ist für gesunde und wohlhabende Menschen ein willkommenes und entlastendes Hilfesystem im Hintergrund unserer Gesellschaft und für kranke, bedürftige und notleidende Menschen Ort der unmittelbaren Hilfe und Heimat.

Diese sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen der Diakonie gehen einher mit speziellen Begründungen von Diakonie, wie z. B.:

- Der Hinweis auf Haltung und Engagement des barmherzigen Samariters: Diese Gestalt ist gleichsam das Sinnbild für die Diakonie Jesu, der sich von der unmittelbaren Not von Menschen hat rühren lassen und ihnen Hilfe und Heilung schenkte. Diakonie ist die Umsetzung des Gebotes der Nächstenliebe („dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.“ 1. Petrus 4,10). Jesus auf diesem Weg der Barmherzigkeit zu folgen, sind alle Christen aufgerufen, weil Gott in der Barmherzigkeit in dieser Welt anwesend ist. („Gehe hin und tue desgleichen.“ Lukas 10,37)
- Die um den Diakonat der Kirche erweiterte Ämterlehre: Die Kirche steht unter dem Auftrag, durch ihre Verkündigung, durch ihr Sein und Handeln die im Evangelium von Jesus Christus bezeugte Liebe Gottes der Welt mitzuteilen. In Verantwortung für das Evangelium sind verschiedene Dienste eingesetzt, die gemeinsam das eine gegliederte Amt der Kirche bilden.

Diesem fällt die Aufgabe zu, die der Gemeinde verliehenen Gaben zur Entfaltung zu bringen.

- Diakonie ist prophetischer Dienst: Sie tritt für die Benachteiligten im eigenen Land und an anderen Orten ein, an denen sich eklatante Ungerechtigkeit zeigt und die Würde des Menschen mit Füßen getreten wird. Diese „Option für die Armen“ ist der Kern von Diakonie. Insofern berühren sich diakonische und ökumenische Verantwortung unmittelbar. Die „Werke der Barmherzigkeit“ (Matthäus 25, 35-36) sind die Grundlage für den Dienst am Menschen.

Diese Begründungen von Diakonie stehen nicht spannungsfrei neben ekklesiologischen Konzepten, die unsere evangelische Tradition prägen. So wird immer wieder um die Verhältnisbestimmung von Wort und Tat, von Weltendienst und Heildienst gerungen. Fasst man Diakonie als einen „Grundvollzug von Kirche“, dann muss das Verhältnis von Liturgie, Verkündigung, Gemeinschaft und Diakonie bestimmt werden. Etwa als Stufenmodell (Diakonie – Verkündigung – Liturgie), als Bild konzentrischer Kreise (Liturgie im Mittelpunkt, eingefasst von Verkündigung und abgerundet durch Diakonie) oder als Säulenmodell, wonach die drei Säulen Liturgie, Verkündigung und Diakonie als tragende Konstruktion christlicher Gemeinschaft konstituiert werden.

Es gibt auch Stimmen, die mit Blick in die Geschichte der neuzeitlichen Diakonie von einer Einordnung in solche theologischen und institutionellen Konzepte abraten. Christinnen und Christen haben im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert auf vielfältige Weise Freiräume geschaffen und genutzt. So konnte Menschen in elementarer Not geholfen und es konnten Strukturen dauerhafter Unterstützung geschaffen werden.



Johann Hinrich Wichern\*

## Diakonie, ihre neuzeitliche Begründung und Geschichte

Auf dem Wittenberger Kirchentag schlägt Johann Hinrich Wichern – einer der Gründungsväter der Diakonie – vor, die vielen einzelnen christlichen Initiativen unter einem Dach zusammenzufassen: dem Centralen Ausschuss der Inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche (CA). Dessen Gründung im Jahr 1849 hat von Anfang an Vorbehalte ausgelöst, hier könnte eine Nebenkirche entstehen. Deshalb sah Wichern sich in seiner Denkschrift 1849 genötigt zu betonen:

*„Die Innere Mission ist nicht eine Lebensäußerung außer oder neben der Kirche, sie will auch weder jetzt noch einst die Kirche selbst sein [...], sondern sie will eine Seite der Kirche selbst offenbaren, und zwar das Leben des Geistes der gläubigen Liebe, welche die verlorenen, verlassenen, verwahrlosten Massen sucht [...].“*

Es sind für die Diakonie sechs Namen, die mit dem Titel „Gründungsfiguren“ dekoriert werden: Amalie Sieveking, Johann Hinrich Wichern, Christian Heinrich Zeller, Theodor Fliedner, Wilhelm Löhe und Friedrich von Bodelschwingh. Gemeinsam ist diesen ihr Verständnis des Helfens: Sie sahen als engagierte Christen die durch die Umstände der Zeit ausgelösten Nöte und erkannten darin einen Auftrag des Helfens. Mit Hilfe eines Netzwerks weiterer engagierter Personen, die in der Hilfe ihre christliche Aufgabe erkannten, konnten erste Einrichtungen für bestimmte Personengruppen geschaffen werden. Die diakonische Hilfe (Aufgabe der Inneren Mission) wurde außerhalb der verfassten Kirche und privatrechtlich in bürgerschaftlichen Vereinen mit konfessionellem Hin-

tergrund organisiert. Eine sozialstaatlich abgesicherte Finanzierung gab es noch nicht. Vielmehr wurden die Aufgaben über den Einsatz privater Mittel, Spenden, kirchlicher Zuschüsse und bürgerschaftlichen Engagements finanziert. Die Zuschüsse für in Not geratene Einrichtungen der Inneren Mission waren in der Anfangszeit das Bindeglied zur verfassten Kirche.

Keimzelle der Diakonie im Braunschweiger Land ist der 1881 gegründete Ev. Verein für Innere Mission. Zu den ersten Mitgliedern gehörten u. a. die Stiftung Knabenhof (gegründet 1852), die Neuerkeröder Anstalten (gegründet 1868) und die Diakonissenanstalt Marienstift (gegründet 1874). Über diese Mitgliedschaften selbständiger Einrichtungen wurde der Ev. Verein Landesverband. Auch Privatpersonen waren in der Mitgliedschaft vertreten. Der Verein war Träger eigener Einrichtungen.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Auflösung des landesherrlichen Kirchenregiments wurden die Kirchen durch die Weimarer Reichsverfassung privilegiert, die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Gleichzeitig organisierten sie sich weiterhin staatsanalog, orientierten sich also am öffentlich-rechtlichen System. Die Diakonie (damals: „Evangelischer Verein für Innere Mission“) wurde als Wohlfahrtsverband eine mächtige Institution in einem subsidiären Gesellschaftssystem. Der Evangelische Verein, wie auch seine Mitgliedseinrichtungen, waren durchgängig privatrechtlich verfasst und folgten einer anderen Organisationslogik. Dieser arbeitete als regionaler Verein im CA mit und nahm ab 1924 über die Mitgliedschaft in der Deutschen Liga wohlfahrtsverbandliche Aufgaben wahr.

Bildquelle: Original Staatsarchiv Hamburg

*Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut. Jesaja 58, 7*

8

Der Gleichschaltungsstrategie der NS-Diktatur versuchte die Innere Mission durch die Nutzung des Schutzraums der Kirche zu entgehen. Mit dem von einem Ministerialbeamten des damaligen Innenministeriums entwickelten Begründungsmotiv „Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“ gelang dies für die diakonischen Einrichtungen, die sich der Kirche zuordnen ließen. Andere diakonische Einrichtungen wollten sich dieser „Verkirchlichung der Diakonie“ nicht beugen.

Die bis heute häufig herangezogene Verhältnisbestimmung „Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“ ist im Kern lediglich eine staatskirchenrechtliche Begründungsfigur. Sie hat seither Zuordnungscharakter und beschreibt nicht die lebenspraktische Einbettung der Diakonie des Evangelischen Vereins in die Lebensvollzüge der verfassten Kirche und bedeutet nicht automatisch eine Verflechtung diakonischer Arbeit mit den Gemeinden.

Der Evangelische Verein für Innere Mission Braunschweig e. V. hat nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zahlreiche Einrichtungen übernommen, die allein nicht überlebensfähig waren. Eigene Einrichtungen waren Kinderheime auf Norderney und in Bad Harzburg, ein Erziehungsheim auf dem Schäferstuhl, die Heimvolkshochschule Rábke, das Versehrtenbildungswerk Goslar, ein Altenheim in Bad Gandersheim, die Herberge zur Heimat sowie bis 1938 der Remenhof in Braunschweig.

Der tatsächliche Abstand zwischen der Diakonie der Evangelischen Vereine für Innere Mission und der verfassten Kirche wurde nach dem zweiten Weltkrieg deutlich. Die Landeskirche gründete 1951 – analog der Entwicklung in anderen Landeskirchen und auf Ebene der EKD<sup>1</sup> – das Evangelische Hilfswerk der Braunschweigischen Ev.-luth. Landeskirche. Neben dem Hilfswerk

der Landeskirche existierten Hilfswerke in fast allen Kirchengemeinden, die sich der Einzelfallhilfe widmeten, Vertriebene und Flüchtlinge berieten, Sammlungen durchführten und Kontakt nach Osteuropa unterhielten. In den heutigen Diakoniewerksausschüssen sollten die Impulse des Hilfswerkes fortleben.

Daneben war weiterhin der „Evangelische Verein für Innere Mission“ als Landesverband und Trägerverbund aktiv. Viele diakonische Einrichtungen waren im Eigentum des Evangelischen Vereins. Das Ev. Hilfswerk war satzungsgemäß eng an den Ev. Verein für Innere Mission gebunden, dessen Direktor die Geschäfte führte und als Bevollmächtigter fungierte.

In allen Landeskirchen und auf Bundesebene strebte man seit Mitte der 60er Jahre eine neue Verhältnisbestimmung von Evangelischem Verein und Hilfswerk an. In der Konsequenz wurden die Diakonischen Werke gegründet, wobei sehr unterschiedliche Wege gewählt wurden. Bei der Gründung des Diakonischen Werkes Braunschweig im Jahr 1970<sup>2</sup> gingen die Aufgaben und Zwecke des Evangelischen Hilfswerkes auf den Evangelischen Verein für Innere Mission über. Das Hilfswerk ist also im Evangelischen Verein für Innere Mission aufgegangen.<sup>3</sup> Dieses wird im Vereinsnamen „Diakonisches

<sup>1</sup> Zu den Aufgabenbereichen des Ev. Hilfswerkes auf Bundesebene gehörten: Auslandskontakte, Linderung von Hungersnöten, Jugendberufshilfe, Ansiedlung Vertriebener und Flüchtlinge.

<sup>2</sup> Auf Bundesebene wurde 1975 das Diakonische Werk der EKD e. V. gegründet. Bereits seit 1957 waren CA und Ev. Hilfswerk unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zusammengeführt worden.

<sup>3</sup> In der Präambel zur Satzung des Diakonischen Werkes Braunschweig heißt es entsprechend:

„Dieser Verein tritt [...] mit dem Inkrafttreten des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig vom 7.2.1970 auch in die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Ev. Hilfswerkes ein.“

Werk -Ev. Verein für Innere Mission und Hilfswerk- der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V.“ deutlich.<sup>4</sup> Gleichzeitig nannte sich der Evangelische Verein um in „Diakonisches Werk – Innere Mission und Hilfswerk – der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V.“ Damit wurde das „kirchliche Werk“ (Hilfswerk) zu Gunsten der „freien Diakonie“ aufgegeben. Faktisch hat die Landeskirche an eine unabhängige Rechtsperson – das DW als Organisation des Privatrechts – zentrale Aufgaben abgegeben.

Allerdings haben sich Einrichtungen, die aus der Hilfswerktradition stammen, im Laufe der Jahre mit dem Diakonischen Werk in Gestalt der Diakonzept gGmbH verbunden. Das eindrucklichste Beispiel ist das Lukas Werk – welches das Diakonische Werk bzw. die Diakonzept auf Bitten der Landeskirche – übernommen und saniert hat. Das Lukas Werk ist letztlich eine Gründung der Propsteidiakonie (Propst Warmers). Ähnliche Bewegungen

<sup>4</sup> Trotz dieser Entwicklung leben der ehem. Ev. Verein und das Ev. Hilfswerk unterschwellig im Diakonischen Werk fort. So muss das Vermögen des Ev. Hilfswerkes gem. § 16 Abs. 1 Diakoniegesez bis heute als Sondervermögen ausgewiesen und verwaltet werden.

zeigen sich im Diakonischen Werk Salzgitter – ebenfalls ein Werk der Gemeindediakonie – das sein Altenheim in den Verbund der Diakonzept übergeben hat.<sup>5</sup>

Bis heute besteht die kritische Rückfrage an das Diakonische Werk, ob die Wahrnehmung des „Hilfswerksauftrages“ durch dieses „kirchengemäß“ sei. Gleichzeitig ist eine eigentümliche Ambivalenz zu bemerken: Auf der einen Seite formuliert sich die Position, es müsse in der Diakonie doch viel „kirchlicher“ zugehen. Auf der anderen Seite zeigt sich die Scheu, für die Diakonie der Landeskirche wirklich Verantwortung zu übernehmen. Weiterhin formuliert sich eine Skepsis, ob die Auftragsarbeit der Diakonie für den Staat nicht in falsche Loyalitäten führe. Die Rückfrage hat im Zusammenhang der Gründung der Diakoniestationen, der „Abschaffung“ der Gemeindegewestern, neue Nahrung bekommen.

<sup>5</sup> Diese Tendenzen entsprechen im Übrigen auch der Entwicklung der „Rheinischen Gesellschaft für Innere Mission“, die die Einrichtungen der gemeindlichen Hilfswerke weitgehend übernommen hat.

## II. PROFIL UND KONTEXT VON DIAKONIE

### Entwicklung des Sozialstaates in Deutschland

10 Diakonie in ihrer institutionellen Erscheinungsform ist Teil des bundesdeutschen Sozialstaates und vollzieht dessen Wandlungen mit. Die Entwicklung des Sozialstaates in Deutschland ist durch verschiedene Expansionsphasen gekennzeichnet.

Eine erste Expansionsphase des Sozialstaates nach Verlesen der Gründungsurkunde des deutschen Sozialstaates durch Bismarck reicht von 1881 bis in die Weimarer Zeit. Massive staatliche Zuweisungen an Einrichtungen sind für diese Phase kennzeichnend, da private Spenden und kirchliche Kollekten nicht mehr ausreichten, um der wachsenden Not – vor allem durch die in Folge der Weltwirtschaftskrise verschärfte Massenarbeitslosigkeit – Herr zu werden. Insbesondere die Einrichtungen der Inneren Mission und der Caritas entwickelten sich in dieser Zeit zur freien Wohlfahrtspflege und nehmen seither im Rahmen der Beschäftigung mit sozialpolitischen Grundsatzthemen ein Mandat für die von ihnen betreuten Menschen wahr.

Gestoppt wurde diese Expansion durch die Weltwirtschaftskrise 1929. Von nun an bestimmten Sparzwänge die Sozialpolitik. Zudem veränderte der Sozialstaat in den Jahren des Nationalsozialismus seine Ausrichtung: Hilfe sollte nicht in erster Linie den Schwachen und Hilfebedürftigen zugute kommen, sondern vielmehr sollte das gesunde Volk gestärkt werden.<sup>6</sup> Die Versorgung der Personen, die im Rahmen der Euthanasiedebatte als lebensunwert etikettiert wurden, überließ man den konfessionellen Trägern. Diese wiederum entzogen sich

<sup>6</sup> In dieser Zeit wurden z. B. Mutter-Kind-Kuren und das Erholungswesen als staatliche Leistungen begründet.

dem nationalsozialistischen Zugriff, indem sie unter dem Schirm der Kirchen Schutz fanden. Über das staatskirchenrechtliche Privileg<sup>7</sup> gewannen sie Freiheit gegenüber der menschenverachtenden Diktatur.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg begann unter den Vorzeichen einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik eine lange Expansionsphase, die bis in die 1970er-Jahre andauerte. In dieser Zeit erfolgte eine auf weitere Lebenssituationen und -risiken erweiterte Sozialgesetzgebung<sup>8</sup>, und es wurde eine Vielzahl von Förderprogrammen aufgelegt. Damit wuchs in Deutschland der so genannte „Dritte Sektor“ zwischen Markt und Staat, in dem auch die Diakonie als intermediäre Instanz ihre Rolle einnimmt.

Diese Expansionsphase des Sozialstaates fiel mit einer Steigerung des gesellschaftlichen Wohlstandes zusammen. Dies ermöglichte, gestützt von entsprechenden politischen Programmen in der durch die 1968er-Bewegung begleiteten Kinder- und Jugendjahren der bundesdeutschen Demokratie, einen von Soziologen mit dem Begriff „Individualisierung“ gekennzeichneten Prozess.<sup>9</sup> Für den Einzelnen ist diese Individualisierung mit einer tendenziellen Herauslösung aus Milieubindungen und dem Versprechen der nivellierten Mittelstandsgesellschaft verknüpft, alles erreichen zu können.<sup>10</sup> Sozialstaatskriti-

<sup>7</sup> Rechtliche Grundlage: Art. 137 Abs. 3 WRV bzw. Art. 140 GG

<sup>8</sup> z. B. Rentenversicherung 1957, Bundessozialhilfegesetz 1961

<sup>9</sup> vgl. Ulrich Beck: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne

<sup>10</sup> Dieser Begriff wurde von dem Soziologen Helmut Schelsky geprägt und bezeichnet die deutsche Gesellschaft seit den 1950er-Jahren, in denen Schichtgrenzen (scheinbar) aufgelöst zu sein schienen.

*Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden satt werden. Selig die Barmherzigen; denn sie werden Erbarmung finden.*  
Matthäus 5, 4-5

ker konstatieren in Verbindung mit dieser Expansion eine zunehmende Entsolidarisierung der Gesellschaft und Unmündigkeit der Bürger infolge der suggerierten Kas-ko-Absicherung für (fast) alle denkbaren Lebensrisiken.

Die beiden Ölkrisen in den 1970er-Jahren bedeuteten auch das Ende der expansiven Sozialpolitik, da der Staat insgesamt höhere Ausgaben zu schultern hatte, sich aber infolge der endenden Vollbeschäftigung und einer sich verstetigenden Arbeitslosigkeit die Schwächen des auf Erwerbsarbeit zentrierten Sozialversicherungstaates zeigten. Spätestens mit der 1982 ausgerufenen geistig-moralischen Wende wurde in Folge einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik auch der Sozialstaat in ein neoliberales Leitbild eingeordnet. Schlagworte dieser Entwicklung sind der „aktivierende Sozialstaat“ und das Motto „Fordern und Fördern“. Indem für den Staat zunehmend der Markt handlungsleitend wurde, folgte auch der Dritte Sektor diesem Motiv: Wettbewerb, Preis und Qualität wurden die wesentlichen Schlagworte einer zunehmend ökonomisierten Sozialwirtschaft.

Eine erste Wegmarke dieser Entwicklung ist die 1995 eingeführte Pflegeversicherung. Mit dieser wurden bewusst die privaten Anbieter gestärkt und zudem das bis dato geltende Selbstkostendeckungsprinzip zugunsten von einrichtungsbezogen ausgehandelten prospektiven Pflegesätzen aufgehoben.<sup>11</sup> Mit der im Zuge der Rentenreform 2000/2001 eingeführten Riester-Rente wurden

<sup>11</sup> Dies bedeutete zugleich den Wandel von der Objekt- zur Subjektförderung.

privat von den Arbeitnehmern zu finanzierende Elemente in die bis dato paritätisch mit den Arbeitgebern finanzierte Rentenversicherung einbezogen und gleichzeitig eine gesetzliche Grundsicherung im Alter eingeführt. Auch in der gesetzlichen Krankenversicherung wird die Entwicklung zu einer Grundsicherung mit allein von den Arbeitnehmern zu finanzierenden Zusatzleistungen vorangetrieben.

Schließlich erfolgte ein umfassender Umbau der Arbeitslosen- und Sozialhilfe als Teil der unter der Regierung Schröder ausgerufenen Agenda 2010. Das Umbauprogramm lieferte im Jahr 2002 die unter der Leitung des VW-Managers Peter Hartz stehende „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Form von vier Paketen. Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe in einem eigenen Sozialgesetzbuch II charakterisiert unter dem Synonym „Hartz IV“ den Wandel des Sozialstaates vom Fürsorgestaat zum aktivierenden Sozialstaat unter dem Motto „Fordern und Fördern“. Der damit eingeschlagene Weg setzt sich aktuell fort, um den gesellschaftlichen Herausforderungen vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen zu begegnen.

Die großen aktuellen Herausforderungen des Sozialstaates sind: Veränderung der Arbeitsgesellschaft, Armut bzw. Verschärfung sozialer Spaltungen, demografischer Wandel, veränderte Familienstrukturen, Interkulturalität und Wandel der Zivilgesellschaft.

## Entwicklung der Diakonie im Sozialstaat

12

Vor allem in der zweiten Expansionsphase des Sozialstaates nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte ein Professionalisierungsschub in der Sozialen Arbeit bei gleichzeitigem Wachstum der Sozialwirtschaft. In dieser Zeit entwickelten sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen zu den größten privaten Arbeitgebern im Land. Für die Diakonie bedeutet dies, dass die Umsatz- und Mitarbeitendenzahlen diakonischer Einrichtungen seither diejenigen der verfassten Kirche übertreffen.

Die Diakonie ist der evangelische Wohlfahrtsverband. Mit der Entstehung einer originären Sozialpolitik am Ende des neunzehnten Jahrhunderts ermöglichten staatliche Zuweisungen die Stabilisierung bestehender und die Gründung neuer Einrichtungen, um Notlagen beheben zu können.<sup>12</sup> Innere Mission und Caritas konnten dabei einen massiven Zugriff des Staates auf die Arbeitsfelder der konfessionell geprägten Einrichtungen verhindern, indem sie auf das Subsidiaritätsprinzip verwiesen, in dessen sozialstaatlicher Verwirklichung in der Folge den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege ein bedingter Vorrang gegenüber staatlichen Einrichtungen eingeräumt wurde.<sup>13</sup>

Über die grundsätzliche Beschäftigung mit sozialpolitischen Fragen und Problemen sowie die reklamierte Anwaltschaft für die Hilfeempfänger wurde die Diakonie als ein Wohlfahrtsverband Mitgestalter des Sozial-

<sup>12</sup> Die Fürsorgepflichtverordnung und die Reichsgrundsätze von 1924/25 sind wesentliche Dokumente zur Einordnung der Freien Wohlfahrtspflege in den aufkeimenden Sozialstaat.

<sup>13</sup> Dieses wurde später in der Sozialgesetzgebung durch ein Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeempfänger verankert.

staates in zugleich enger Verflechtung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.<sup>14</sup> Kritiker führen in diesem Zusammenhang an, die Diakonie und andere Verbände nähmen ihre Funktion als kritischer Spitzenverband zu wenig wahr und seien vielmehr eine Art verlängerte Werkbank des Staates. Eine streitbare und innovative Diakonie im Sinne Wicherns sei so über die Jahre zugunsten einer anschiemigen Lobby-Diakonie verloren gegangen.<sup>15</sup>

Diakonie als Spitzenverband bringt die über die von den Einrichtungen und Diensten vor Ort in Kontakt mit den Menschen gewonnenen Erfahrungen in die politische Diskussion ein und wirkt auf entsprechende Rahmenbedingungen hin. Es besteht demnach eine Wechselwirkung im kommunikativen Austausch zwischen Spitzenverband und diakonischen Einrichtungen. Aus dieser Funktion heraus sind in den vergangenen Jahren viele zunächst über ehrenamtliches Engagement initiierte Aktivitäten vom Staat anerkannt und in der Folge finanziell unterstützt worden. Jüngstes Beispiel ist die Hospizbewegung.

Die Arbeitsprozesse werden in den einzelnen Arbeitsfeldern, insbesondere der Einrichtungsdiaakonie, überwiegend durch die sozialrechtlichen Vorschriften und Vorgaben der Kostenträger bestimmt und leisten hierüber der Professionalisierung Vorschub.

<sup>14</sup> Für diese enge Verflechtung wurde der Begriff „Korporatismus“ geprägt.

<sup>15</sup> Gerne wird das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter als Metapher für ein diakonisches Hilfeverständnis angefügt, wobei sich die Diakonie in der Regel mit dem Samariter identifiziert. Kritiker jedoch sehen die Diakonie in vielen Feldern in der Rolle des Herbergsvaters.

*Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst. Lukas 10, 27*

Auch in Bezug auf die Kultur des Helfens bezeichnet die Einführung der Pflegeversicherung 1995 eine Zuspitzung der Entwicklung: das „Ende der Gemeindegewester“ in Trägerschaft der verfassten Kirche zugunsten ambulanter Pflegedienste auf Basis verhandelter Pflegesätze in privatrechtlicher Trägerschaft der Diakonie.

Die Vorzeichen der aktuellen Sozialstaats- und Gesellschaftsentwicklung weisen darauf hin, dass die örtliche/kommunale Ebene stärkeres Gewicht erhält. Wesentliche Stichworte sind u. a. der Trend zu ambulanten, ortsnahe Versorgungsstrukturen und die programmatische Formel „vom Fall zum Feld“, die insgesamt einen Trend zur Kommunalisierung sozialer Leistungen umschreiben. Aktuelle Entwicklungen sehen zudem den Bürger stärker in der Rolle eines Unternehmers in eigener Sache und damit als Kunden, der soziale Leistungen selbst einkauft. Dieses kommt beispielsweise durch das im Bereich der Eingliederungshilfe eingeführte persönliche Budget zum Ausdruck. Schwindende finanzielle Ressourcen des Sozialstaates werden mit den positiven Leitbegriffen Stärkung der Bürgergesellschaft und des ehrenamtlichen Engagements kaschiert.

Die Diakonie ist für diese Entwicklung gut gerüstet: Die ortsnahe Diakonie war immer vorhanden und wurde stets weiterentwickelt, wovon u. a. die Projekte der Kreisstellen der Diakonie im Braunschweiger Land in Kooperation mit verschiedenen Partnern – übrigens auch der Einrichtungsdiakonie – Zeugnis geben. Hier ist Diakonie seit jeher stark: Bedarfe erkennen, Partner gewinnen und gemeinsam mit den Menschen Lösungen entwickeln. Diese Stärke von Wichern und anderen Gründungsfiguren der Diakonie, die in dieser Aufgabe eine christliche Verpflichtung und einen kirchlichen Auftrag sahen, hat sich bis heute erhalten.

## **Anfragen an Diakonie**

Gleichwohl bleiben Fragen und öffnen sich Spannungsfelder zwischen diakonischem Selbstanspruch und den sozialstaatlichen Rahmenseetzungen: Die ersten diakonischen Einrichtungen sind aus der Beobachtung bestimmter Bedarfe aufgrund von Notlagen im Gemeinwesen entstanden und waren Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements. Dieses zu entdecken, zu fördern und die jeweiligen Gemeinwesen zu prägen, war und ist wesentlicher Bestandteil einer diakonischen Kultur im Kontext der Bindung an kirchliche Strukturen, vor allem die Gemeinden. Die zugespitzte Rede vom „Ende der Gemeindegewester“ steht jedoch exemplarisch für ein gefühltes Übergewicht der Einrichtungsdiakonie mit ihren professionellen Strukturen und dem diakonischen Spagat zwischen diesen und ehrenamtlich engagierten Menschen, für die beispielsweise das komplexe System der Pflege eine fremde Welt darstellt.

### III. DIAKONISCHE AKTIVITÄTEN IM BRAUNSCHWEIGER LAND

#### Netzwerke zwischen Kirchengemeinden und Diakonie

14 Blickt man auf die in den kommenden Jahren zu erwartenden sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Braunschweiger Land, drängt sich die Frage nach der Rolle der Diakonie und der Kirche in diesen Veränderungsprozessen auf. Dabei gibt es einen breiten Konsens in der grundsätzlichen Einschätzung sozialer Probleme wie Armut, Vereinsamung, Arbeitslosigkeit, Überalterung, Abwanderung etc. Diese sind nicht von einzelnen Akteuren oder Programmen im öffentlichen Raum wirksam zu beheben oder zu bearbeiten. Nur durch abgestimmtes und strukturiertes Vorgehen und durch Kooperationen zwischen unterschiedlichen Partnern in einer Stadt oder Region, etwa in einem Netzwerk von Kirchengemeinden, Diakonischen Einrichtungen, lokalen Verbänden, Vereinen und Organisationen, Kommunen und Landkreisen, kann etwas bewegt werden. Dies ist nicht mit einfachen Lösungen zu realisieren. Eine vernetzte Kooperation gelingt, wenn mindestens zwei Partner erfolgreich zusammenarbeiten und andere durch gutes Beispiel zur Mitwirkung einladen und ermutigen. Die natürlichsten Partner in einer Region wie dem Braunschweiger Land sind nicht selten Kirchengemeinden und auch diakonische Einrichtungen. Keine andere Organisation oder gesellschaftliche Gruppe ist über kommunale Grenzen hinweg bis in die kleinsten Ortschaften noch immer so präsent wie die Evangelisch-lutherische Landeskirche. Wo Schulen, Gaststätten oder kleine Läden schon lange verschwunden oder geschlossen sind, gibt es vielfach noch immer eine Kirchengemeinde. Diese Kirchengemeinden bilden, ob genutzt oder ungenutzt, ein großes und eng gestricktes vorhandenes Netzwerk, das gerade im Braunschweiger Land einmalig ist.

In den Kirchengemeinden existiert vielfach eine hohe Kenntnis über die Lebenslagen einzelner Menschen und Familien und die Beziehungen und Lebenszusammenhänge vor Ort. Bestimmte Lebensphasen und -situationen werden von den Gemeindemitgliedern geteilt und schaffen so eine enge Verbundenheit. In den Kirchengemeinden gibt es die Zugänge zu Haushalten und Familien. Die gewachsenen Beziehungen untereinander sind vielfach selbstverständlich und lange bewährt. Die Kirche ist mit handelnden Personen vor Ort und durch ihre Infrastruktur präsent.

Auch die Diakonischen Einrichtungen und Verbände sind vor Ort in unterschiedlichen Handlungsfeldern aktiv. Dazu gehören beispielsweise die Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Hospizinitiativen. Sie alle erbringen professionell organisierte soziale Dienstleistungen. Sie sind nah an den Menschen und deren unterschiedlichen Lebenslagen. Die Menschen erfahren in den Diakonischen Einrichtungen und Beratungsstellen jeden Tag Hilfe und Zuwendung. So haben auch die Mitarbeitenden einen umfassenden Zugang zu den Lebenswelten der Menschen nicht nur an den sogenannten Rändern unserer Gesellschaft. Dadurch werden sie wichtig und wertvoll für die Arbeit und Organisation in professionellen Akteursnetzwerken. In den vergangenen Jahren haben sich allerdings die Rahmenbedingungen für soziale Arbeit insgesamt verändert. Staatliche und auch innerkirchliche Veränderungs- und Konsolidierungsprozesse werden noch weitere Anpassungen in den diakonischen Strukturen und Arbeitsfeldern erforderlich machen.

# Kreisstellen der Diakonie im Braunschweiger Land

## Kreisstelle Braunschweig

Propstei Braunschweig und Vechede

Diakoniebeauftragter:  
Norbert Velten

- Sozialberatung
- Schwangerenberatung
- Bahnhofsmision
- Alltagshilfen
- Krhs.-Sozialdienst
- Diakonietreff

## Kreisstelle Wolfenbüttel

Propstei Wolfenbüttel und Schöppenstedt

Diakoniebeauftragter:  
Norbert Velten

- Sozialberatung
- Seniorenberatung
- Migrationsberatung
- Alltagshilfen
- Altenhilfeverbund

## Kreisstelle Helmstedt

Propsteien Helmstedt/ Vorsfelde u. Königslutter

Diakoniebeauftragter:  
Thomas Hübner

- Sozialberatung
- Migrationsberatung
- Seniorennetzwerk
- Alltagshilfen
- Schwangerenberatung
- Pro Courage

## Kreisstelle Salzgitter

Propsteien Salzgitter-Bad und -Lebenstedt

Diakoniebeauftragte:  
Petra Behrens-Schröter

- Sozialberatung
- Migrationsberatung
- Altenhilfeverbund
- Alltagshilfen
- Schwangerenberatung
- Stadtteiltreffs
- NIKO
- Internationale Gärten

## Kreisstelle Goslar

Diakoniebeauftragte: Beate Theermann

### Regionalbüro Goslar

Propsteien Goslar und Bad Harzburg

- Sozialberatung
- Schuldnerberatung
- Insolvenzberatung
- Freiwilligenagentur
- Finden und Verbinden
- Seniorenberatung
- Altenhilfeverbund

### Außenstelle Bad Gandersheim

Propsteien Bad Gandersheim und Seesen

- Sozialberatung
- Alltagshilfen/GroßelternDienst
- Netzwerk Demenz
- Altenhilfeverbund

### Außenstelle Blankenburg

Propstei Bad Harzburg

- Schuldnerberatung
- Insolvenzberatung
- Unterstützung bei Antragstellungen



*Suchet der Stadt Bestes, und betet für sie zu Gott;  
denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's auch euch  
wohl. Jeremia 29, 7*

16 Im Hinblick auf das Selbstverständnis des diakonischen Auftrags der Kirchengemeinden wird deutlich, dass dieser in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend delegiert wurde. So können geschichtlich die Wege von der Gemeindegemeinschaft zur Diakonie-Sozialstation nachvollzogen werden. Es hat in wichtigen diakonischen Arbeitsfeldern eine notwendige und wertvolle Professionalisierung stattgefunden. Damit scheint jedoch auch eine zunehmende Separierung von Kirche und Diakonie erfolgt zu sein. Im Zuge einer zunehmenden Gemeinwesenorientierung suchen die Kirchen vielfach nach Wegen, wieder ein stärkeres diakonisches Profil auszubauen und zu entwickeln. Hier liegen viele Möglichkeiten, die kirchengemeindliche und die frei organisierte Diakonie wieder stärker aufeinander zu beziehen.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen können dementsprechend eine große Chance für kirchlich-diakonische Netzwerke sein. Den vorhandenen, gewachsenen Netzwerken vor Ort wird, so deuten es aktuelle sozialpolitische Entwicklungen an, mehr zugetraut als in den vergangenen Jahrzehnten. Familien und Nachbarschaften, die freie Assoziation der Bürger untereinander werden als Basis gesellschaftlicher Wohlfahrt neu entdeckt. Darin können, so die Hoffnung, neue Hilfeformen wachsen. Die Kommunalisierung von Sozialleistungen und Sozialpolitik stellen neue Herausforderungen zu einem gemeinsamen Vorgehen und Planen der Akteure in den Kommunen dar. Die ortsbezogene diakonische Arbeit in der hier angedeuteten Ausrichtung entwickelt die allgemeine Sozialarbeit der Kirchen weiter und führt über die aktuellen Leitbegriffe der Sozialpolitik „Aktivierung“ und „Fordern und Fördern“ hinaus.

## **Die Regionale Arbeit des Diakonischen Werkes** <sup>16</sup>

Die regionale Arbeit des Diakonischen Werkes Braunschweig e. V. ist geprägt durch die Arbeit der fünf regionalen Vertretungen, den sogenannten Kreisstellen. Diese befinden sich in Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Helmstedt und Goslar mit Außenstellen in Bad Gandersheim und Blankenburg. Zusätzlich werden Sprechstunden und Beratungsleistungen an weiteren dezentralen Standorten angeboten und organisiert.

Jährlich nehmen über 20.000 Menschen die Angebote der Kreisstellen wahr.

Diese Kreisstellen haben sich im Prozess der Verknüpfung von Hilfswerk und Innere Mission im Jahr 1970 in den Propsteien entwickelt und sind strukturell Teil der kirchlichen Sozialarbeit in Trägerschaft des Diakonischen Werkes. Der aktuelle Zuschnitt spiegelt wider, dass die Regionale Arbeit in den Kreisstellen über Propsteigrenzen hinweg organisiert ist. Der heutige Zuschnitt der Zuständigkeitsbereiche richtet sich an den kommunalen Gebietskörperschaften aus. Ein Blick in andere Landeskirchen zeigt, dass die Organisationsform vergleichbar, aber in dieser Form bislang einmalig in Niedersachsen ist. Generell ist diese Form der kirchlichen Sozialarbeit sowohl in Trägerschaft der Kirchenkreise als auch der

<sup>16</sup> Während der Synodaltagung werden in Workshops folgende Themen u. a. der Kreisstellen entfaltet: Altenhilfeverbände/ Diakonische Seniorenarbeit, Diakonische Beratungsleistungen/ Armutsthematik, Schuldner- und Insolvenzberatung, Kirchlich-Diakonische Netzwerke und Kooperationen, Soziale Arbeit im Gemeinwesen/Stadtteilarbeit, Brot für die Welt/Weltweite Diakonie/Ökumenische Diakonie, Sozialpolitische Präsenz/ Sozialpolitische Projekte und Initiativen.

jeweiligen Diakonischen Werke anzutreffen. Zum Teil wird die fachliche Begleitung und Ausrichtung durch die Landesverbände wahrgenommen, aber auch über finanzielle Zuwendungen beeinflusst. Im Bereich des Diakonischen Werkes Braunschweig sind die Kreisstellen über die Geschäftsstelle miteinander verbunden. Diese ist nicht nur eingebunden in die Verwaltung, sondern organisiert vor allem den kollegialen Austausch, die fachliche Beratung und sozialpolitische Initiativen und Kooperationen über Propstei- und Verwaltungsgrenzen hinweg.

In dieser Aufteilung sind die Beauftragten für Diakonie die Vertreter des Diakonischen Werkes in einer Region. In dieser Rolle sind sie in den Gremien der jeweiligen Ge-

bietskörperschaften und den kirchlichen Gremien tätig, akquirieren neue Aufgaben und vertreten Positionen der Diakonie in der Öffentlichkeit.

Im Zuständigkeitsbereich der Kreisstellen entfaltet sich beispielhaft die allgemeine kirchliche Sozialarbeit als unmittelbarer diakonischer Dienst. Dieser wendet sich Menschen in besonderen Lebenslagen zu. Das können Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen oder Suchtabhängige sein. In folgenden Feldern und Fachdiensten sind die Kreisstellen dabei tätig:

17

### **Sozialberatung/Sozialarbeit**

- Allgemeine Sozialberatung
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Migrationsberatung und Integrationsberatung
- Schuldnerberatung und Insolvenzberatung
- Krankenhaussozialdienst
- Bahnhofsmision

### **Zielgruppenarbeit**

- Familienangebote
- Behindertengruppen
- Frauengruppen
- Seniorenkreise
- Migranten: Sprachkurse

### **Gemeinwesenorientierte Arbeit**

- Freiwilligenagenturen und Nachbarschaftshilfe
- Verknüpfung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Strukturen
- Integrationsprojekte
- Entwicklung und Begleitung von Dorf- und Stadtteilarbeit
- Begleitung und Unterstützung kirchengemeindlicher Projekte und Initiativen
- Tafelarbeit

Diakonie (Bund)

1833 J. H. Wichern gründet das Rauhe Haus in Horn bei HH

1836 Gründung des 1. Diakonissenmutterhauses in Kaiserswerth durch das Ehepaar Fliedner

1848 Kirchentag Wittenberg: Stegreifrede J. H. Wichern

1849 Gründung des Centralen Ausschusses für Innere Mission der deutschen ev. Kirche

1881 Gründungsurkunde des staates; Geburtsstunde Bismarckscher Prägung

1924 Deutsche L. Freien Woh

1. Expansionsphase des

März-Revolution  
Paulskirchenverfassung

1833 1836 1848 1849 1852 1868 1870 1874 1881 1924

Diakonie im Braunschweiger Land

1852 Stiftung Knabenhof

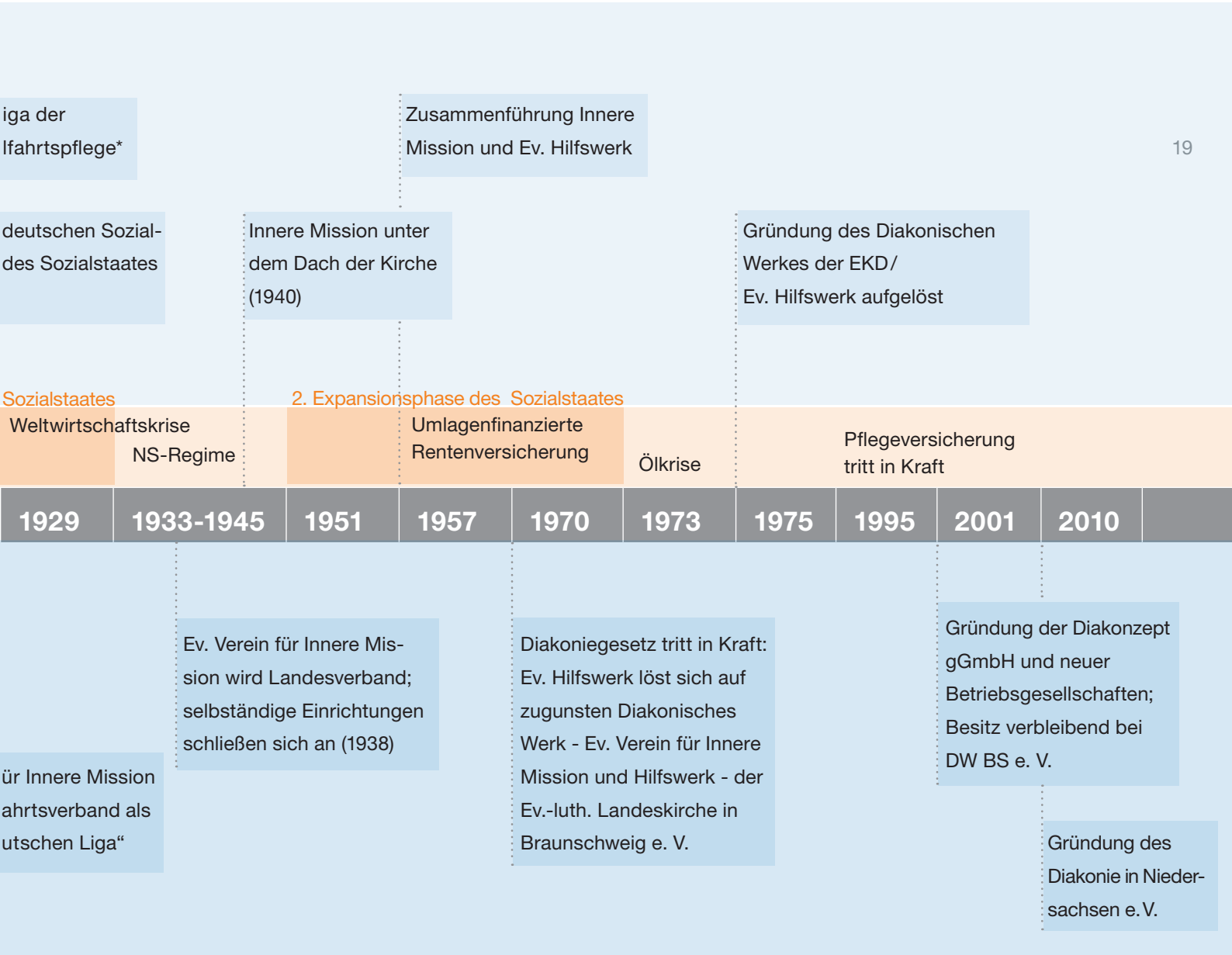
1868 Neuerkeröder Anstalten

1870 Diakonissenanstalt Marienstift

1874 Herberge zur Heimat

1881 Gründung Ev. Verein für Innere Mission

1924 Ev. Verein f wird Wohlf Teil der „De



\*(Central-Ausschuss für Innere Mission, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und Paritätischer Wohlfahrtsverband, ohne Arbeiterwohlfahrt)

Die kirchliche Sozialarbeit beschäftigt sich überwiegend mit sogenannten gesellschaftlichen Randgruppen, also den zehn Prozent der Bevölkerung, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen bzw. sich in anderen besonderen sozialen Lebenslagen befinden.

20 Hinzugekommen ist in den vergangenen Jahren die Förderung des freiwilligen sozialen Dienstes in Gestalt von Alltagshilfen, Nachbarschaftshilfen und Freiwilligen-Agenturen. Das Verhältnis von Beratung und Gemeinwesenarbeit ist dabei neu auszutarieren. Einige Schwerpunkte der Vernetzungsarbeit vor Ort werden in den folgenden Kapiteln beispielhaft zum Ausdruck gebracht:

### **Das Konzept „Haus der Diakonie“**

In vier größeren Städten des Braunschweiger Landes hat das Diakonische Werk „Häuser der Diakonie“ aufgebaut (Braunschweig, Wolfenbüttel, Goslar und Helmstedt). In diesen Häusern werden Beratungs- und Behandlungsangebote des Diakonischen Werkes und seiner Mitgliedseinrichtungen zusammengefasst. Die Häuser der Diakonie setzen eine Konzeption integrierter Beratungs- und Behandlungsangebote um. So können dort zum Beispiel allgemeine Fragen der Lebensgestaltung im Alter und konkrete Fragen im Blick auf das Sozialrecht beantwortet, aber auch Beratung und Behandlung im Bereich der Jugend- und Suchthilfe angeboten werden.

Die Häuser integrieren nicht nur in sich verschiedene Hilfesysteme, sondern sind selbst Teil eines regionalen Netzwerkes. In der Suchthilfe fordern zum Beispiel die Kostenträger, Therapieangebote zu entwickeln, die wohnortnah für die Patienten erreichbar sind. Dieser Forderung wird z. B. durch eine in das „Haus der Diakonie Braunschweig“ integrierte Tagesklinik des Lukas-Werkes

Rechnung getragen. Gleichzeitig sind die allgemeine Suchtberatung und diese Tagesklinik Teil eines Systems von Suchthilfe in unserer Region. Innerhalb dieses Netzwerkes besteht so die Möglichkeit, modulare Behandlungskonzepte anzubieten.

Das Diakonische Werk ist durch dieses Konzept in der Lage, an zentralen Standorten umfassende Hilfeangebote zusammenzufassen. Durch die Beteiligung von Mitgliedseinrichtungen kann dabei das Angebot an professionellen Dienstleistungen in unterschiedlichen Lebenslagen mit den Angeboten der Kreisstellen kombiniert werden. Dies gestaltet sich für das Diakonische Werk kostenneutral. Wo in vergleichbaren Einrichtungen anderer Diakonischer Werke mit kirchlichen Zuschüssen eigene Konzeptionen, beispielsweise von Suchtberatung oder Jugendhilfe, organisiert und vorgehalten werden (vgl. bspw. Diakonisches Werk Schaumburg-Lippe, Diakonisches Werk Osnabrück), ist es in den Häusern der Diakonie gelungen, diese Angebote durch Diakonische Partner und Einrichtungen anzubieten. Dabei handelt es sich überwiegend um Partner kleiner gemeindenaher Einrichtungen (wie z. B. Hospizvereine) oder um Partner aus dem Einrichtungsverbund des Diakonischen Werkes, der Diakonzept gGmbH. Diese komplettieren die Angebote der Kreisstellen beispielsweise um die Felder Suchthilfe (Lukas-Werk Suchthilfe gGmbH), Jugendhilfe (Elisabethstift Jugendhilfe gGmbH) oder die Beschäftigungsförderung (Diakonie gGmbH). In Form dieser Kooperation kann ein breites Angebot von Beratungs- und Hilfeleistungen unter einem Dach angeboten werden. Zudem wird die öffentliche Wahrnehmung von Diakonie und Kirche als kompetenter Partner in diversen Lebenslagen und die Marke „Diakonie im Braunschweiger Land“ insgesamt positiv unterlegt. Dieser konzeptionelle Ansatz wird fortlaufend weiterentwickelt und steht für weitere Initiativen und Modellprojekte offen.

## Kreisstellen der Diakonie im Braunschweiger Land

Braunschweig, Wolfenbüttel, Goslar, Helmstedt, Salzgitter



 Braunschweig



 Helmstedt

 Salzgitter

 Wolfenbüttel



 Goslar

 Bad Gandersheim

 Bad Harzburg



 Blankenburg

*Wahrlich, ich sage euch:  
Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan  
habt, das habt ihr mir getan.  
Matthäus 25, 40*

## **Verbundprojekte**

22 In der Stadt Salzgitter arbeiten seit einigen Jahren die Propsteien mit ihren Kirchengemeinden, diakonischen Altenhilfeeinrichtungen, die Diakoniestation, die Evangelische Familienbildungsstätte und Kreisstelle des Diakonischen Werkes in einem Altenhilfeverbundprojekt zusammen. Diese Träger und Institutionen haben eine aufeinander bezogene vernetzte Altenhilfe entwickelt, in der die kirchlich-diakonischen Angebote (Beratung, Unterstützung und Begleitung) koordiniert und den Senioren und Angehörigen in der Stadt nahegebracht werden. Auch in Wolfenbüttel und Bad Gandersheim wurden mittlerweile solche Verbundprojekte initiiert.

Im Kontext sozialpolitischer Aktivitäten wurde in Braunschweig ein maßgeblicher Anstoß zur Bildung des Präventionsnetzwerkes Kinderarmut gegeben. In diesem wird u. a. auf gesetzliche Initiativen und gemeinsame Aktionen abgehoben.

## **Gemeinwesenorientierte Projekte**

Ebenfalls in Salzgitter wurde der Diakonie-Treff als ein komplexes gemeinwesenorientiertes Projekt im Stadtteil Fredenberg entwickelt. In diesem Wohngebiet leben viele Spätaussiedler, aber auch Menschen aus anderen Nationen. Charakteristisch für dieses Projekt ist die enge Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft, die diesen Stadtteil errichtet hat. Von dieser Seite sind erhebliche finanzielle Mittel in dieses gemeinwesenorientierte Projekt geflossen. Das Interesse der

Wohnungsbaugesellschaft liegt einerseits darin, die Wohnqualität zu erhöhen und andererseits den Leerstand zu verringern. Beide Ziele sind durch die Kooperation mit dem Diakonischen Werk erreicht worden, so dass ein ähnlicher Ansatz auch im SeeViertel-Treff in Salzgitter-Lebenstedt sowie dem Stadtteiltreff NOW in Salzgitter-Bad verfolgt wird.

Noch in der Planungsphase befindet sich das „Heeseberg-Projekt“ im Landkreis Helmstedt. Hier geht es darum, dem Strukturwandel im ländlichen Bereich, der u. a. durch das Wegbrechen von Versorgungsstrukturen gekennzeichnet ist, mit bürgerschaftlichem Engagement zu begegnen und entsprechende Prozesse in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden zu moderieren.

Der „Madamenhof“ im westlichen Ringgebiet Braunschweigs ist ein weiteres Beispiel für gemeinwesenorientiertes Arbeiten. Hier wird in Kooperation mit der Stiftung Wohnen und Beraten eine Kombination aus Mittagstisch für Personen aus dem Stadtteil und Beratung angeboten. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt der „Meilenstein“ in Helmstedt, wo obdachlose und von Wohnungslosigkeit bedrohte und vereinsamte Menschen Beratung finden und Lebensmittel erhalten. Dieses Projekt wird in Kooperation mit Kirchengemeinden und der Stiftung Wohnen und Beraten durchgeführt.

In enger Verbindung mit Kirchengemeinden wird in Goslar der Verein „Finden und Verbinden“ geführt. „Finden und Verbinden“ ist eine lokale Suchmaschine, die über Hilfs- und Freizeitangebote von Kirche und Diakonie im Gebiet der Propstei Goslar informiert.

## IV. ORGANISATION DER DIAKONIE IM BRAUNSCHWEIGER LAND UND IN NIEDERSACHSEN

### Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V.



23

Der Diakonie sind im Evangelium Visionen vom Heilwerden gegeben, und sie kann daraus Modelle sozialen Miteinanders gestalten. Diakonie eröffnet Lebensräume und gestaltet Oasen dort, wo das Miteinander zu versteppen droht. Ziel ist ein gerechtes Gemeinwesen mit Verhältnissen, in denen Bedürftige einen Ort haben, ihre Stärke zu leben. Soziales Kapital soll aktiviert werden, wobei Orientierungspunkt nicht nur die sozial Schwachen sind, sondern ein Gemeinwesen gestaltet werden soll, das auch die Schwachen mittragen kann. So könnte man zusammenfassend den Geist des Auftrages an das Diakonische Werk beschreiben, der im Kirchengesetz über die Ordnung der diakonischen Arbeit in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig (im Folgenden: Diakoniegesetz) aus dem Jahr 1970 sowie der Satzung des Vereins verankert ist.<sup>17</sup>

Dem Diakonischen Werk Braunschweig gehören aktuell 91 Mitglieder an. In der Mitgliedschaft sind Einrich-

<sup>17</sup> Beide Dokumente finden sich in voller Länge in der Broschüre „Diakonie im Braunschweiger Land. Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V. und seine Mitglieder“.

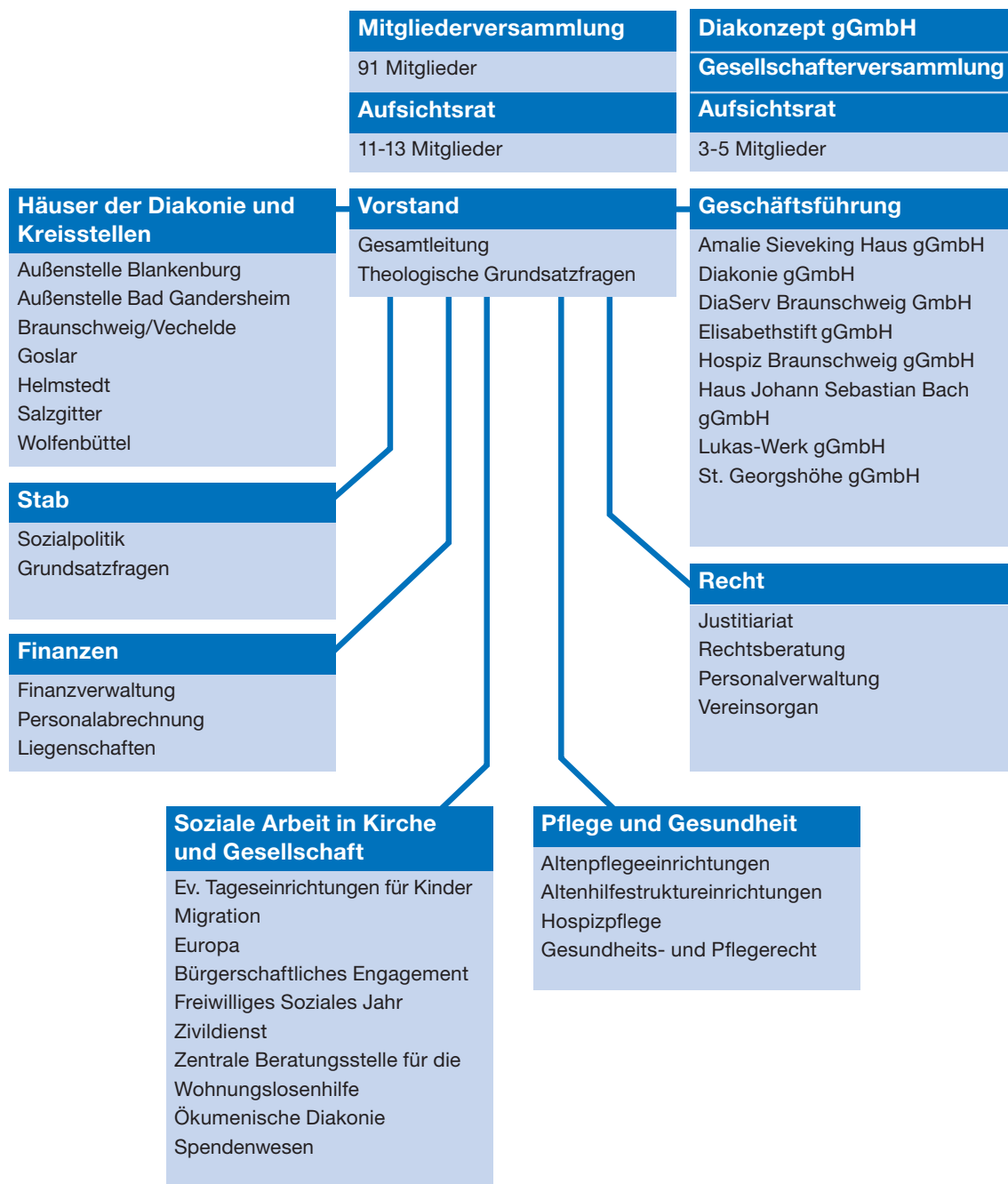
tungen und Initiativen unterschiedlicher Größe aus nahezu allen Bereichen der sozialen Arbeit vertreten. Auch die 13 Propsteien der Braunschweigischen Landeskirche stehen in einem Mitgliedsverhältnis zum Diakonischen Werk. Die Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes befindet sich in Braunschweig-Riddagshausen.

In der Geschäftsstelle werden vorwiegend zentrale Dienstleistungen, z. B. im Personal- und Rechnungswesen, erbracht. Zudem ist hier der Ort für strategische Planung in den Bereichen Sozialpolitik und Soziale Arbeit. Die Projektplanung und -entwicklung in den Regionen wird maßgeblich aus der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt.

Seitens der Geschäftsstelle werden die Mitgliedseinrichtungen zu bestimmten Themen zusammengeführt und Informationen organisiert. Beispiel hierfür sind die Konferenzen des Bereiches Pflege und Gesundheit. Hoheitliche Aufgaben, wie die Verwaltungsstelle für Zivildienst gem. § 5a Abs. 1 ZDG, Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr gem. § 10 Abs. 1 JFDG und die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Achtem

## Organigramm des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V.

24



Kapitel SGB XII, werden hier wahrgenommen.<sup>18</sup> Schließlich werden von der Geschäftsstelle die Aktivitäten der ökumenischen Diakonie über die Aktion Brot für die Welt und Diakonie-Katastrophenhilfe zentral gesteuert.

An fünf Standorten im Bereich der Braunschweiger Landeskirche unterhält das Diakonische Werk Kreisstellen: Braunschweig, Wolfenbüttel, Goslar, Salzgitter und Helmstedt.

### **Diakoniegesetz**

Nach § 1 gehört der Dienst am Nächsten (Diakonie) zur Aufgabe der Kirche, Zeugnis von Jesus Christus in der Welt zu geben. Diakonie in der Braunschweiger Landeskirche wird von den Kirchengemeinden und Propsteien, den evangelisch-diakonischen Einrichtungen und dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V. wahrgenommen.

Den Auftrag, die diakonischen Einrichtungen in der Landeskirche zusammenzuführen und zu fördern sowie die diakonische Arbeit der Kirchengemeinden und Propsteien anzuregen, hat das Diakonische Werk von der Landeskirche übernommen.<sup>19</sup> Das Diakonische Werk ordnet die diakonischen Träger im Braunschweiger Land der Kirche zu. Damit wird deren Gemeinnützigkeit und Kirchlichkeit gewährleistet.

Auf Gemeindeebene sind zu diesem Zweck Gemeinde-Diakonieausschüsse tätig. Sie sollen kirchliche Zusammenschlüsse und die Ökumene fördern, Mitarbeiter, Helfer und Freunde unterstützen und bestehende diakonische Einrichtungen unterhalten und ausbauen.

<sup>18</sup> Der rechtlichen Organisationsform ist durch Anerkennung die Rechtsmacht verliehen, in seinem Bereich die Ausübung einzelner hoheitlicher Befugnisse im eigenen Namen durchzuführen. Diese Tätigkeit im eigenen Namen - nicht im Namen des Auftraggebers - wird als Beleihung gewertet.

<sup>19</sup> Diakoniegesetz § 11 (1); Satzung § 3 (2)

Zur Unterstützung der Gemeinde-Diakonieausschüsse sollen Propstei-Diakonieausschüsse dienen, deren Aufgabe es u. a. ist, die Beziehungen zum Diakonischen Werk zu pflegen. In Zusammenarbeit mit den Kreis- und Propsteistellen der Diakonie sollen sie übergemeindliche diakonische Aufgaben wahrnehmen.

Die Regelungen zur Diakonie der Landeskirche finden sich in den §§ 11 ff. Das Diakonische Werk steht demnach unter der Obhut der Landeskirche und ist an deren Verfassung gebunden. Die Aufgaben werden aufgrund des Auftrages und der Satzung des Vereins wahrgenommen, wobei gem. § 11 Abs. 2 Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins nur im Einvernehmen mit der Kirchenregierung durchgeführt werden können. Diese Regelungen sind in § 12 Abs. 3 und § 20 Abs. 3 der Satzung des Diakonischen Werkes Braunschweig entsprechend verankert.

Über § 11 Abs. 3 wird das Diakonische Werk als Spitzenverband im Bereich der Landeskirche benannt.

Der Leiter der zentralen Geschäftsstelle des Vereins ist gem. § 13 Abs. 2 zugleich Landespfarrer für Diakonie.

Schließlich wird in § 14 bestimmt, dass Personal- und Sachkosten des Diakonischen Werkes mit jährlichen Zuschüssen aus dem landeskirchlichen Haushalt sowie zweckbestimmten Kollekten gefördert werden.

## Satzung des Diakonischen Werkes Braunschweig

26

Das Diakonische Werk ist ein Verein<sup>20</sup> und damit im Unterschied zur öffentlich-rechtlich verfassten Landeskirche eine privatrechtliche Organisation. Als Verein unterliegt das Diakonische Werk den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für das wirtschaftliche Handeln des Vereins ist aufgrund der Satzung das Handelsgesetzbuch maßgeblich.

Das Diakonische Werk ist der Evangelische Verein für Innere Mission<sup>21</sup>, der 1881 gegründet, im Jahr 1970 auf Wunsch der Landeskirche seinen Namen wechselte in „Diakonisches Werk – Innere Mission und Hilfswerk - der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V.“. Mit diesem Schritt trat der Verein in die Aufgaben des Evangelischen Hilfswerkes ein.

Mit dem Diakoniesgesetz beauftragt die Landeskirche das Diakonische Werk, die Diakonie der Landeskirche<sup>22</sup> wahrzunehmen.

Vereinszwecke gem. § 3 Abs. 2 der Satzung sind:

- Zusammenführung und Beratung der diakonischen Vereine, Stiftungen und sonstigen Einrichtungen zur Wahrnehmung und Durchführung diakonischer Aufgaben sowie deren Interessenvertretung bei kirchlichen und außerkirchlichen Stellen
- Anregung der diakonischen Arbeit in den Kirchengemeinden und Propsteien
- Ausbildung und Zurüstung der Mitarbeitenden
- Planung und Förderung übergemeindlicher Aufgaben auf dem Gebiet der sozialen Arbeit sowie Hilfeleistung an Bedürftige in besonderen Einzelfällen
- Beratung der Leitungsorgane in Angelegenheiten,

<sup>20</sup> Satzung § 1; Diakoniesgesetz § 11 (2)

<sup>21</sup> Satzung Präambel

<sup>22</sup> Diakoniesgesetz § 1 u. § 11-14

die die Diakonie betreffen oder Auswirkungen auf diese haben könnten

- Zusammenarbeit mit Organen der staatlichen und kommunalen Sozial- und Jugendhilfe sowie den anderen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege; Vertretung der diakonischen Arbeit in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit diakonischen Trägern im Bereich der EKD und Pflege der Ökumene
- Unterhaltung eigener Einrichtungen und erforderlichenfalls Übernahme anderer Einrichtungen oder Beteiligung an solchen, sofern diese die Ziele des Diakonischen Werkes tragen und die Bedingungen des Gemeinnützigkeitsrechtes erfüllen
- Hilfeleistung in besonderen Notsituationen und bei Katastrophen
- Entgegennahme und ggf. Weiterleitung von Spenden an andere gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Vereinigungen.

In § 18 der Satzung werden die Regelungen des Diakoniesgesetzes aufgegriffen und die Aufgabe definiert, eine zentrale Geschäftsstelle und nach Bedarf Kreis- oder Propsteistellen zu errichten. Die Personalausstattung mit einem hauptamtlichen Diakoniebeauftragten und einer weiteren Fachkraft sowie die Anhörung der Propsteisynodalausschüsse bezüglich der Besetzung dieser Stellen sind hier verankert.

Drei Organe sind für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben verantwortlich:

### - **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Vereinsorgan. Ihre Aufgaben sind in § 10 Abs. 3 der Satzung definiert. Dazu gehören:

- Aufstellung allgemeiner Grundsätze der Tätigkeit des Diakonischen Werkes; Formulierung von Aufträgen an den Aufsichtsrat; Anregungen für neue Aufgaben des Diakonischen Werkes; Kontrolle der Tätigkeit der Organe im Hinblick auf die Satzungszwecke

*Schaffet Recht dem Armen und der Waise/und  
hilft den Elenden und Bedürftigen zum Recht.  
Errettet den Geringen und Armen und erlöst ihn  
aus der Gewalt der Gottlosen. Psalm 82, 3 - 4*

- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und Entlastung des Aufsichtsrates
- Wahl eines Leiters der Mitgliederversammlung sowie eines Stellvertreters für jeweils sechs Jahre; Wiederwahl ist zugelassen
- Abwahl des Leiters der Mitgliederversammlung
- Wahl des Aufsichtsrates
- Entscheidung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins
- Beschlüsse über vom Aufsichtsrat vorgelegte Angelegenheiten
- Beschlüsse als Berufungsinstanz über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

Mitglieder des Vereins sind zum einen die im Bereich der Braunschweiger Landeskirche tätigen Verbände, Vereine, Stiftungen und sonstige Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Gründung des Diakonischen Werkes 1970 die Mitgliedschaft im Ev. Verein für Innere Mission erworben hatten sowie die Propsteien der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig. Alle Mitglieder – auch seit 1970 neu aufgenommene – müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört zuerst die Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Daneben gelten für die Mitgliedschaft das Diakoniewgesetz sowie die Richtlinien des Rates der EKD gem. Art. 15 Abs. 2 Grundordnung der EKD über die Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur Kirche. Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.<sup>23</sup>

#### **- Aufsichtsrat**

Eine Verklammerung zur Landeskirche besteht über § 13 Abs. 2 der Satzung, wonach ein Mitglied des Kollegiums geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist. Aktuell wird

diese Aufgabe vom Diakoniereferenten der Landeskirche wahrgenommen. Insgesamt besteht der Aufsichtsrat aus 11 bis 13 Personen.

§ 14 der Satzung beschreibt die Aufgaben des Aufsichtsrates, wozu gehören:

- Wahl des Direktors<sup>24</sup>
- Beaufsichtigung der Arbeit des Vorstandes
- Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Direktors
- Vertretung des Vereins gegenüber dem Direktor, bspw. bei Rechtsstreitigkeiten mit diesem
- Festsetzung der allgemeinen Richtlinien für die Arbeit des Diakonischen Werkes auf Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Aufnahme neuer Arbeitsgebiete
- Bildung von Arbeitsausschüssen
- Beschlussfassung über den Wirtschafts- u. Stellenplan
- Feststellung des Rechenschaftsberichtes
- Bestellung des Abschlussprüfers und Erteilung des Prüfauftrages
- Beschlussfassung über Verteilung der Mittel aus der Haus- und Straßensammlung sowie staatlicher Mittel zur Förderung der diakonischen Arbeit
- Beschlussfassung über Ankauf, Verkauf und Belastungen von Grundstücken und Aufnahme von Darlehen mit einem Einzelwert über 50.000 €
- Beschlussfassung über die Übernahme von Rahmenbedingungen des Diakonischen Werkes der EKD
- Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Mitglieder und den Ausschluss von Mitgliedern.

<sup>23</sup> Die Festsetzung von Beiträgen für Propsteien und Einrichtungen in Trägerschaft von Körperschaften in der Landeskirche bedarf der Zustimmung der Landeskirche.

<sup>24</sup> Die Wahl des Direktors bedarf der Bestätigung durch die Kirchenregierung.

*Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. 4. Mose 19, 34*

### **- Vorstand / Direktor**

Der Vorstand ist zugleich Direktor des Diakonischen Werkes und gem. § 13 Abs. 2 Diakoniesgesetz Landespfarrer für Diakonie. Der Direktor wird vom Aufsichtsrat für eine Periode von zwölf Jahren gewählt, die Wiederwahl ist zulässig.

28

Er vertritt das Diakonische Werk gerichtlich und außergerichtlich und führt die Geschäfte des Vereins auf Grundlage einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Direktor ist Vorgesetzter aller Mitarbeiter und vertritt das Diakonische Werk in der Öffentlichkeit.

Gemäß § 17 Abs. 2 sind Aufgaben des Direktors:

- Vorbereitung des Wirtschafts- und Stellenplans zur Vorlage an den Aufsichtsrat
- Vorbereitung der Beschlussempfehlung zur Verteilung der Mittel aus der Haus- und Straßensammlung sowie staatlicher Mittel zur Förderung der diakonischen Arbeit
- Entscheidung über Ankauf, Verkauf und Belastung von Grundstücken und die Aufnahme von Darlehen bis zu einem Wert von 50.000 € im Einzelfall
- Erstellung des Rechenschaftsberichtes
- Feststellung der Beendigung von Mitgliedschaften im vereinfachten Verfahren.<sup>25</sup>

Zusammengefasst ergeben sich hieraus für das Diakonische Werk Braunschweig vier Funktionen: Mitgliederverband, Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, Werk der Kirche und Träger von Einrichtungen. Das Diakonische Werk Braunschweig ist dem

<sup>25</sup> Das vereinfachte Verfahren ist in § 7 Abs. 3 der Satzung geregelt. Es greift, wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft z. B. aufgrund einer angeordneten oder beschlossenen Auflösung bzw. Liquidation nicht mehr erfüllt werden.

Diakonischen Werk der EKD angeschlossen und steht mit diesem in vielfältigen Arbeitsbeziehungen.

Es kann festgestellt werden, dass über das Diakoniesgesetz der Landeskirche und die Satzung des Diakonischen Werkes die Systeme in einer Wechselwirkung von Unabhängigkeit und Bindung stehen. So können grundlegende Veränderungen nur im Konsens der Vereinsorgane mit der Kirchenregierung beschlossen werden.

### **Die Diakonzept gGmbH**

Das Diakonische Werk Braunschweig ist in seiner Ausprägung als Ev. Verein für Innere Mission Träger von diakonischen Einrichtungen. Diese Einrichtungen waren bis zum Jahr 2000 unmittelbar unter dem Dach des Vereins Diakonisches Werk Braunschweig angesiedelt. Im Jahr 2001 wurden diese Einrichtungen jeweils in die Rechtsform gemeinnütziger GmbH als Betriebsgesellschaften überführt, deren Besitz in Form von Liegenschaften im Diakonischen Werk verblieb, für welche Pachtverträge mit dem Diakonischen Werk bestehen. Gleichzeitig mit der Ausgründung der eigenen Einrichtungen wurde die Diakonzept -Diakonische Gesellschaft für Management, Qualifizierung und Forschung- als Dachgesellschaft in Wahrnehmung des satzungsgemäßen Auftrages, eigene Einrichtungen zu unterhalten, gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist das Diakonische Werk Braunschweig. Seit Bestehen der Diakonzept gGmbH kamen neue Betriebsgesellschaften hinzu, in denen diese jeweils als alleiniger bzw. Mehrheitsgesellschafter fungiert.

Die Diakonzept gGmbH ist gemeinnützig und in den Arbeitsfeldern Fortbildung für Mitarbeitende und Schulsozialarbeit an Grund- und Hauptschulen tätig.

Grundlage für die Diakonzept gGmbH ist ein Gesellschaftsvertrag, auf den sich wiederum auch die Gesellschaftsverträge der Betriebsgesellschaften beziehen. Zwischen dem Diakonischen Werk, der Diakonzept und den Betriebsgesellschaften bestehen enge Verbindungen inhaltlicher Natur (z. B. gemeinsame Projekte), aber auch in Form eines Leistungsaustausches. So werden Leistungen des Personal- und Rechnungswesens zentral im Diakonischen Werk für die Betriebsgesellschaften als Kunden erbracht.

Geschäftsführender Gesellschafter der Diakonzept gGmbH ist der Direktor des Diakonischen Werkes Braunschweig, dessen Arbeit von einem Aufsichtsrat kontrolliert wird.

## Diakonie in Niedersachsen

In Niedersachsen bestehen fünf Diakonische Werke der ev. Kirchen überwiegend in der Rechtsform von eingetragenen Vereinen, die jeweils als Werk der Kirchen, Mitgliederverband und Spitzenverband fungieren. Die Abstimmung einheitlicher politischer Positionen gegenüber der Landesregierung und den anderen Wohlfahrtsverbänden auf Landesebene sowie die Abstimmung in fachlichen Fragen und Durchführung gemeinsamer Kampagnen erfolgte über lange Jahre nach dem Einstimmigkeitsprinzip über die Konferenz Diakonischer Werke in Niedersachsen (KDWN).

Mit dem Ziel, die Effizienz zu erhöhen und Doppelarbeit zu vermeiden, unterhalten die Diakonischen Werke seit dem 1.1.2007 auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung in Hannover ein Diakonie-Büro und firmieren bei gemeinsamen Anliegen unter dem Namen „Diakonie in

### **Gesellschaften der Diakonzept sind:**

Altenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amalie Sieveking Haus -Wohn- und Pflegezentrum der Diakonie-gemeinnützige GmbH</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• St. Georgshöhe -Altenhilfe der Diakonie- gemeinnützige GmbH</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus Johann Sebastian Bach gemeinnützige GmbH</li> </ul>
Beschäftigungsförderung	Diakonie gemeinnützige GmbH
IT	DiaServ Braunschweig GmbH
Jugendhilfe	Elisabethstift -Jugendhilfe der Diakonie- gemeinnützige GmbH
Hospiz	Hospiz Braunschweig gemeinnützige GmbH
Suchthilfe	Lukas-Werk -Suchthilfe- gemeinnützige GmbH

Niedersachsen“. Das Diakonie-Büro wird von einem Geschäftsführer geleitet und die Diakonie in Niedersachsen über einen Sprecher in der Öffentlichkeit vertreten. Die Sprecherfunktion wird im Rotationsverfahren von den jeweiligen Vorständen der Diakonischen Werke wahrgenommen.

Im Sommer 2008 erfolgte ein Vorstoß des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, für die Diakonie in Niedersachsen eine eigene Rechtspersönlichkeit zu gründen, um die Verbindlichkeit der Kooperation nach innen und außen zu erhöhen. Der „Diakonie in Niedersachsen e. V.“ sollte auf Landesebene der Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege der an der Konföderation beteiligten Kirchen in Niedersachsen sein und deren Diakonische Werke in dieser Rolle ablösen. Dieser Vorschlag wurde auch von der Konföderation der Landeskirchen in Niedersachsen forciert.

Am 12. April 2010 wurde von den Diakonischen Werken in Niedersachsen der „Diakonie in Niedersachsen e. V.“ (DiN e. V.) gegründet, der Mitte des Jahres seine Arbeit aufnehmen soll. Die Personal- und Sachkosten für die Arbeit des Vereins werden von den Mitgliedern nach einem Verteilungsschlüssel getragen.

Die Mitgliedsbeiträge sind in § 6 der Satzung geregelt. Demnach tragen auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplanes die Diakonischen Werke Braunschweig und Oldenburg 16,95 %, das Diakonische Werk Hannovers 60 %, die Ev.-ref. Kirche mit ihrem Diakonischen Werk 4,2 % und das Diakonische Werk Schaumburg-Lippe 1,2 % der Kosten. Eine Kompensation der Kosten durch eingebrachte Personalressourcen ist möglich. Die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes Braunschweig hat am 17. Februar 2010 beschlossen, dass der Beschluss über die Mitgliedschaft im DiN e. V. nicht automatisch die Zustimmung zu einem Diakonischen Werk Niedersachsen bedeute. Weiterhin wird

von der Mitgliederversammlung eine koordinierende Ebene der Diakonie im Braunschweiger Land – oberhalb der Kreisstellen und unterhalb des DiN e. V. – auf Dauer für erforderlich gehalten. Schließlich sollen die Beitragszahlungen an den DiN e. V. auf Basis des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2010 auf ca. 200.000 € begrenzt sein. Über evtl. notwendige höhere Summen muss ein neuer Beschluss herbeigeführt werden.

Nach der Gründungssatzung des DiN e. V. nimmt dieser Verein spitzenverbandliche Aufgaben wahr. Diese Aufgaben werden dem DiN e. V. durch die fünf Diakonischen Werke, ausgehend von deren Spitzenverbandsfunktion, übertragen. Im Diakoniesgesetz der Landeskirche ist diese Möglichkeit nicht vorgesehen, deshalb ist eine Änderung erforderlich.

Der DiN e. V. hat also nur eine abgeleitete Spitzenverbandsfunktion. Er ist im Vollsinn nicht Spitzenverband, weil die beiden maßgeblichen Kriterien, die Mitgliedschaft im Diakonischen Werk der EKD und die Zuordnung zu einer Kirche fehlen.

Unabhängig davon werden für die Erledigung seiner Aufgaben dem DiN e. V. von den Mitgliedern finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang müssen die Arbeitsbeziehungen zwischen den Diakonischen Werken und dem DiN e. V. neu gestaltet werden. Auf Grund der Verlagerung von Aufgaben auf die Niedersachsebene stehen die Diakonischen Werke vor der Aufgabe, sich als regionaldiakonische Werke zu profilieren.

Satzungsgemäße Aufgaben des DiN e. V. sind<sup>25</sup>:

- Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Diakonischen Werke in Niedersachsen bei kirchlichen, staatlichen und anderen Stellen auf Landesebene
- Beratung der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen bzw. der an ihr beteiligten Kirchen in Angelegen-

<sup>25</sup> vgl. § 3 der Satzung

heiten, die die diakonische Arbeit betreffen oder Auswirkung auf diese haben

- Gestaltung und Umsetzung des kirchlichen Arbeits- und Tarifrechts in Niedersachsen begleiten und unterstützen
- Koordination der Fachverbandsarbeit
- Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden auf Landesebene und Vertretung diakonischer Belange diesen und der Öffentlichkeit gegenüber
- Entgegennahme der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. Nds. Glücksspielgesetz und Weiterleitung an die Diakonischen Werke in Niedersachsen sowie Einwerbung und Verteilung weiterer Mittel.

- Unterstützung der Zusammenarbeit der Mitglieder, Planung gemeinsamer Aufgaben, die in ihrer Bedeutung über den Bereich eines Diakonischen Werkes hinausgehen sowie deren Durchführung auf Grundlage von Vorstandsbeschlüssen.

Perspektivisch soll es ein Diakonisches Werk Niedersachsen als Spitzenverband auf Landesebene geben. Dieses kommt in der Präambel zur Satzung zum Tragen, wo es heißt: „Dieser gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben auf Landesebene sollen weitere Schritte der Annäherung der Diakonischen Werke der evangelischen Kirchen in Niedersachsen folgen.“

31

**Wohlfahrtsverband** - Die Einordnung der Wohlfahrtsverbände in den Sozialstaat ist in der Fürsorgepflichtverordnung und den Reichsgrundsätzen von 1924/25 erstmals erwähnt. Der Aufgabenbereich der Wohlfahrtsverbände ist aktuell aufgeführt in § 52 Abs. 2 Ziff. 9 AO in Verbindung mit § 23 UstDVO. Demnach zählen Wohlfahrtsverbände zu den als gemeinnützig anerkannten Körperschaften, deren Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern, und zwar im Bereich des Wohlfahrtswesens.

Während staatliche Aktivitäten im Bereich beispielsweise der Jugend- und Sozialhilfe die öffentliche Wohlfahrtspflege beschreiben, nimmt die Freie Wohlfahrtspflege über ihre Verbände und zugeordnete Einrichtungen Aufgaben des Wohlfahrtswesens wahr, wofür das Subsidiaritätsprinzip in der Aufgabenwahrnehmung bis heute maßgeblich ist und davon ausgeht, dass Aufgaben von der Freien Wohlfahrtspflege in gleicher Weise wahrgenommen werden können wie von ihm selbst. Nur Wohlfahrtsverbände können mit hoheitlichen Aufgaben des Wohlfahrtswesens betraut werden.

**Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege** - Amtlich anerkannte Spitzenverbände sind die ersten sechs in § 23 UstDVO genannten:

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Deutscher Caritasverband e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband – e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V., Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. und Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden e. V.

Spitzenverband sind demnach nur die diesen Vereinigungen angehörenden Untergliederungen, also auch das Diakonische Werk Braunschweig als Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.. In anderen Worten:

Die Zuordnung als Spitzenverband erfolgt über die Bundesverbände; nur diesen angehörende Untergliederungen fungieren als Spitzenverbände mit regionalem Zuschnitt.

Merkmale eines Spitzenverbandes sind in der Satzung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. in § 1 Abs. 2 definiert:

- Tätigkeiten über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik (Bundesländer/Gebietskörperschaften) und über das gesamte Spektrum der Freien Wohlfahrtspflege
- Zusammenschluss von Organisationen und Einrichtungen, die von derselben Idee getragen werden
- organische Verbindung zwischen Spitzenverband und den ihm zugeordneten Organisationen und Einrichtungen
- Gewähr für eine stetige, umfassende und fachlich qualifizierte Arbeit sowie gesicherte Verwaltung wird über Bedeutung der in ihm zusammengeschlossenen Organisationen und Einrichtungen gegeben.

## Finanzierung diakonischer Arbeit

Im Wesentlichen wird die Arbeit des Diakonischen Werkes Braunschweig aus fünf Finanzierungsquellen gespeist:

### 1. Mittel von Bund / Land und Kommunen

In erster Linie werden diese Mittel zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die Verwaltung im Bereich Freiwilliges Soziales Jahr und Zivildienst sowie spezielle Beratungsangebote in den Kreisstellen. Auch einige Projekte, wie die Freiwilligenagentur in Goslar, werden über Landes- und Kommunalmittel bezuschusst.

### 2. Spenden

### 3. Erträge von Dritten

Diese Finanzierungssäule ist die stärkste. Insbesondere die von den Betriebsgesellschaften der DiakoniegmbH in Anspruch genommenen Dienstleistungen aus dem Bereich des Diakonischen Werkes schlagen hier als Einnahmen zu Buche. Daneben sind auch Pachteinahmen als Quelle zu nennen.

### 4. Fördermittel

Als größter Block ist hier die Konzessionsabgabe gem. Nds. Glücksspielgesetz zu nennen. Weiterhin werden

viele Projekte und Investitionen über Zuschüsse aus Soziallotterien gefördert, wozu z. B. die Aktion Mensch e. V., die Stiftung Deutsches Hilfswerk und die Lotterie GlücksSpirale gehören.

### 5. Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig

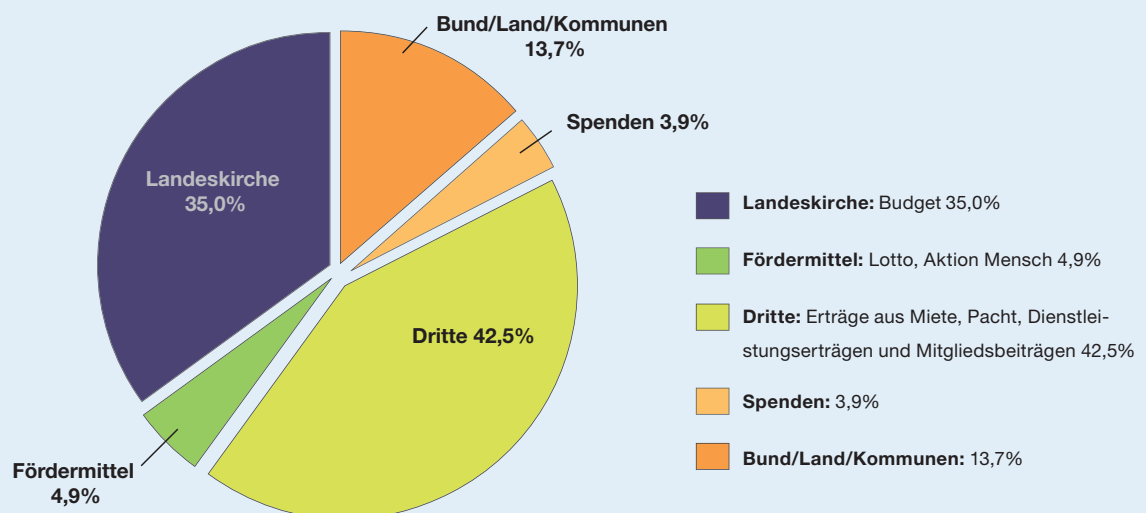
Der Zuschuss der Landeskirche Braunschweig wird für die kirchliche Sozialarbeit gem. Diakoniegesetz verwandt und fließt zum größten Teil in die Personal- und Sachkosten der Kreisstellen.

## Finanzierung der Regionalen Arbeit

Der landeskirchliche Zuschuss zur Arbeit des Diakonischen Werkes Braunschweig e. V. nach Diakoniegesetz wird im Wesentlichen im Bereich der Regionalen Arbeit (Kreisstellen) eingesetzt. Die pauschalen Zuschüsse der Landeskirche und die Kommunale Förderung sind die wichtigsten Finanzierungsquellen der Regionalen Arbeit. Die angekündigten und notwendigen Etatkürzungen werden diese Form kirchlicher Sozialarbeit unmittelbar betreffen. Hier gilt es deshalb, neue Strukturen und Organisationsformen zu entwickeln, die einen Fortbestand und eine Weiterentwicklung der bisherigen Konzeptionen gewährleisten. Der notwendige Prozess zur Anpassung und Entwicklung der Regionalen Arbeit hat bereits begonnen.

## Finanzierung diakonischer Arbeit (Basis 2008)

Einnahmen Diakonisches Werk Braunschweig



Die Regionale Arbeit wird durch unterschiedliche Finanzierungen getragen:

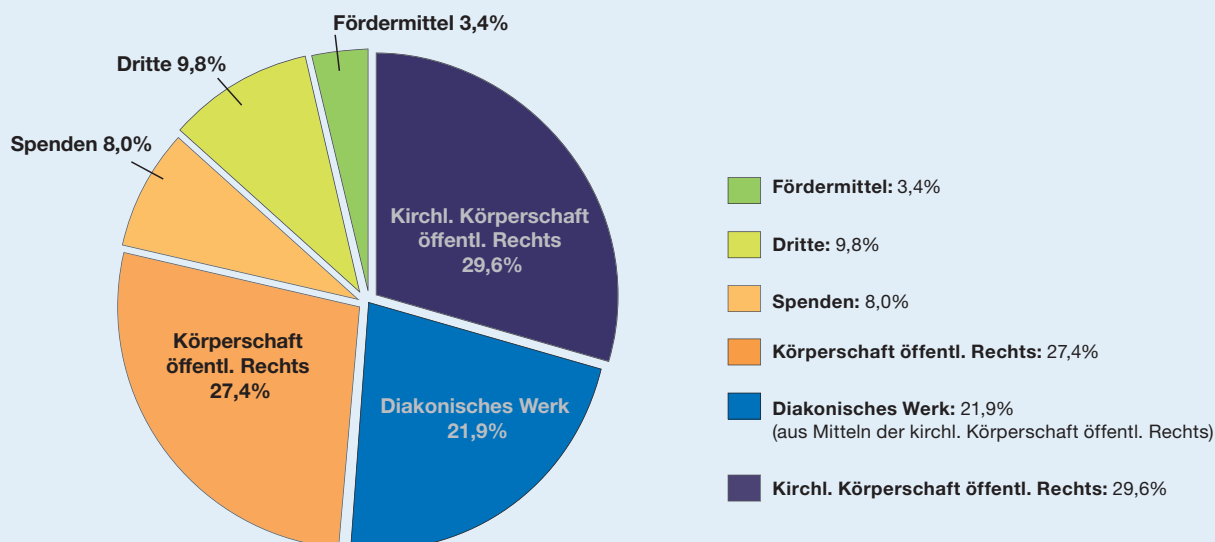
1. Finanzmittel aus dem Globalzuschuss der Landeskirche (Personalkosten Kreisbeauftragte bzw. Beauftragte für Diakonie, Sozialarbeiter u. anteilige Verwaltungskosten)
2. Zuschuss aus der Gemeindefinanzierung der Landeskirche (§10 Diakoniegesetz)
3. Zuschüsse aus Eigenmitteln des Diakonischen Werkes
4. Öffentliche Zuschüsse
5. Öffentliche Zuwendungen für beschriebene Leistungen (Bundes- und Landesmittel, z. B. Schuldnerberatung)
6. Private Zuwendungen für beschriebene Leistungen (z. B. Stadtteilarbeit)
7. Öffentliche Projektmittel
8. Anschubfinanzierung (z. B. Aktion Mensch)
9. Finanzmittel aus der Diakoniesammlung
10. Spenden und Sondermittel

Eine Grafik – basierend auf den Zahlen des Jahres 2009 – zeigt die Stärke der jeweiligen Finanzierungsquelle.

Die allgemeine kirchliche Sozialarbeit der Diakonie war und ist stetig an den sozialen Veränderungen beteiligt und hat sich den jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gestellt. Durch die Arbeit in den Kreisstellen konnten kirchlich diakonische Hilfen z. B. für Frauen, Migranten, Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und Jugendliche mit besonderen sozialen Schwierigkeiten entwickelt werden. Insbesondere die allgemeine Sozialberatung als unspezifisches Leistungsangebot für Menschen mit unterschiedlichen Notlagen findet dabei scheinbar immer weniger allgemeine Akzeptanz.

Dieser Bereich der diakonischen Arbeit ist häufig Ausgangspunkt für spezielle fremdfinanzierte soziale Dienstleistungen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Migrationsberatung, die Schwangerschaftskonfliktberatung oder die Schuldnerberatung. Diese Dienstleistungen werden in der Regel durch Kommunen, Land oder Bund finanziert. Sie werden erbracht im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge und zumeist ist ein gewisser Trägeranteil zu erbringen.

### Finanzierung der Regionalen Arbeit



# DER BARMHERZIGE SAMARITER

(Lukas 10, 25 ff)

25 Und siehe, da stand ein Schriftgelehrter auf, versuchte ihn und sprach:

Meister, was muss ich tun, dass ich das ewige Leben ererbe?

26 Er aber sprach zu ihm: Was steht im Gesetz geschrieben? Was liest du?

27 Er antwortete und sprach: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst.

28 Er aber sprach zu ihm: Du hast recht geantwortet; tu das, so wirst du leben.

29 Er aber wollte sich selbst rechtfertigen und sprach zu Jesus:

Wer ist denn mein Nächster?

30 Da antwortete Jesus und sprach: Es war ein Mensch, der ging von Jerusalem hinab nach Jericho und fiel unter die Räuber; die zogen ihn aus und schlugen ihn und machten sich davon und ließen ihn halb tot liegen.

31 Es traf sich aber, dass ein Priester dieselbe Straße hinabzog; und als er ihn sah, ging er vorüber.

32 Desgleichen auch ein Levit: Als er zu der Stelle kam und ihn sah, ging er vorüber.

33 Ein Samariter aber, der auf der Reise war, kam dahin; und als er ihn sah, jammerte er ihn;

34 und er ging zu ihm, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie ihm, hob ihn auf sein Tier und brachte ihn in eine Herberge und pflegte ihn.

35 Am nächsten Tag zog er zwei Silbergroschen heraus, gab sie dem Wirt und sprach: Pflege ihn; und wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme.

36 Wer von diesen dreien, meinst du, ist der Nächste gewesen dem, der unter die Räuber gefallen war?

37 Er sprach: Der die Barmherzigkeit an ihm tat. Da sprach Jesus zu ihm:

So geh hin und tu desgleichen!

## Weitergehende Informationen:

Diakonisches Werk in Braunschweig e. V.	<a href="http://www.diakonie-braunschweig.de">www.diakonie-braunschweig.de</a>
Diakonie in Niedersachsen (DiN)	<a href="http://www.diakonie-niedersachsen.de">www.diakonie-niedersachsen.de</a>
Diakonisches Werk der EKD	<a href="http://www.diakonie.de">www.diakonie.de</a>
Diakonie-Geschichte online	<a href="http://www.diakonie-geschichte.de">www.diakonie-geschichte.de</a>
Evangelisch-lutherische Landeskirche Braunschweig	<a href="http://www.landeskirche-braunschweig.de">www.landeskirche-braunschweig.de</a>
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	<a href="http://www.ekd.de">www.ekd.de</a>
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW)	<a href="http://www.lag-fw-nds.de">www.lag-fw-nds.de</a>
Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (BAG FW)	<a href="http://www.bagfw.de">www.bagfw.de</a>

## Impressum

Herausgeber:

Diakonisches Werk  
der Ev.-luth. Landeskirche  
in Braunschweig e. V.

Klostergang 66  
38104 Braunschweig

Redaktion: Ekke Seifert, Lars Pallinger  
und Dr. Lothar Stempin

Foto: Deckblatt: ©anweber/fotolia.com

Grundlayout: typografix-design

Layout: Hanni Jedwab

Druck: Sigert GmbH Druck- und Medienhaus  
Mai 2010

## Kontakt

Diakonisches Werk  
der Ev.-luth. Landeskirche  
in Braunschweig e. V.  
Klostergang 66  
38104 Braunschweig  
Telefon 05 31 / 37 03-000  
Telefax 05 31 / 37 03-099  
[diakonisches.werk@diakonie-braunschweig.de](mailto:diakonisches.werk@diakonie-braunschweig.de)  
[www.diakonie-braunschweig.de](http://www.diakonie-braunschweig.de)

Diakonisches Werk  
der Ev.-luth. Landeskirche  
in Braunschweig e. V.  
Klostergang 66  
38104 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 37 03-000  
Fax: 05 31 / 37 03-199  
E-Mail: [diakonisches.werk@  
diakonie-braunschweig.de](mailto:diakonisches.werk@diakonie-braunschweig.de)  
[www.diakonie-braunschweig.de](http://www.diakonie-braunschweig.de)